

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 4 Bekanntmachung über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 „Dienstleistungs- und Gewerbepark Further Weg“

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de –

Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt - die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

4

Bekanntmachung über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 „Dienstleistungs- und Gewerbepark Further Weg“

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloss in seiner Sitzung am 01.07.2021 für den nachstehend aufgeführten Geltungsbereich die Aufstellung der Bebauungsplanänderung gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

Nr. 63 „Dienstleistungs- und Gewerbepark Further Weg“ 2. Änderung

Der Geltungsbereich beinhaltet die nachfolgenden Flurstücke:

Gemarkung Leichlingen, Flur 18, Flurstücke: 36, 69, 98, 537, 565, 656, 663, 666, 667, 669, 670, 672, 819, 931, 935 - 949, 958, 977 - 982, 990, 991 sowie teilweise 29, 38, 206, 207, 950 – 957

Gemarkung Leichlingen, Flur 69, Flurstücke: 205, 989 teilweise und 1011 teilweise

Die Gesamtgröße beträgt ca. 9,6 ha.

Es wird wie in folgendem Planausschnitt ersichtlich begrenzt:

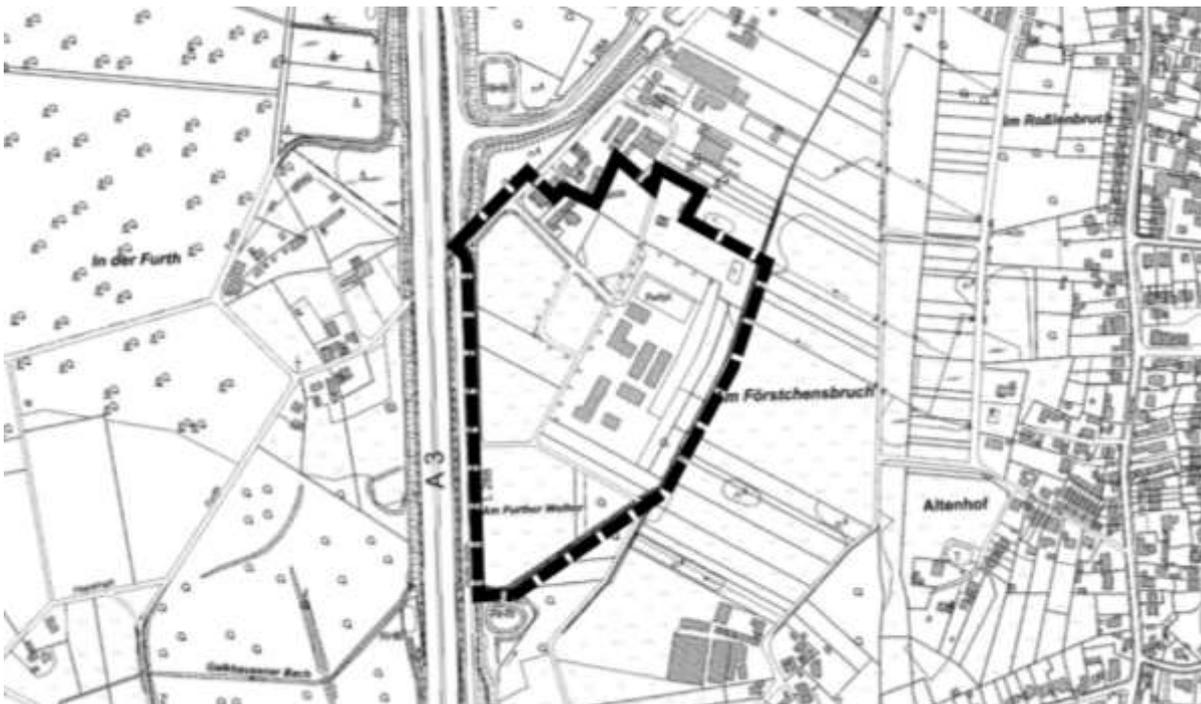


Abbildung 1 (ohne Maßstab): Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 „Dienstleistungs- und Gewerbepark Further Weg“

- Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung von attraktiven und flexiblen Gewerbeflächen unterschiedlicher Größenordnung und Sicherung der Bestandsflächen.
- Gemäß § 2 (1) BauGB wird der Beschluss des Rates hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 006.03.2023

gez. Frank Steffes
Bürgermeister